



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Pfaffstätt**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, Dezember 08

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 23. Juni bis 31. Juli 2008 durch einen Prüfer (mit Unterbrechungen, 10 Prüfungstage) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pfaffstätt vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung</b> .....	<b>6</b>
<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	<b>6</b>
<b>Personal</b> .....	<b>6</b>
Allgemeine Verwaltung .....	6
Reinigungsdienst .....	7
<b>Öffentliche Einrichtungen</b> .....	<b>7</b>
Abwasserbeseitigung .....	7
Abfallbeseitigung.....	7
Kindergarten .....	7
<b>Weitere wesentliche Feststellungen</b> .....	<b>8</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b> .....	<b>8</b>
<b>Die Gemeinde</b> .....	<b>9</b>
<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	<b>10</b>
Haushaltsentwicklung .....	10
Mittelfristiger Finanzplan .....	11
Finanzausstattung .....	12
Getränkesteuer .....	13
Umlagen.....	14
<b>Fremdfinanzierungen</b> .....	<b>15</b>
Darlehen.....	15
Kassenkredit .....	16
Haftungen .....	16
<b>Rücklagen</b> .....	<b>16</b>
<b>Personal</b> .....	<b>17</b>
Allgemeine Verwaltung.....	17
Kindergarten.....	18
Bauhof .....	18
Reinigungsdienst .....	18
Dienstpostenplan .....	18
<b>Öffentliche Einrichtungen</b> .....	<b>19</b>
<b>Abwasserbeseitigung</b> .....	<b>19</b>
Gebühren.....	19
Mindestbenützungsgebühr.....	19
Gebührenanpassung.....	20
Gartenwasser.....	20
<b>Abfallbeseitigung</b> .....	<b>21</b>
<b>Abfallordnung</b> .....	<b>21</b>
<b>Kindergarten</b> .....	<b>22</b>

<b>Ausgegliederte Unternehmungen .....</b>	<b>23</b>
<b>Gemeindevertretung.....</b>	<b>24</b>
Unterschriften.....	24
Gemeindevorstandssitzungen.....	24
Dringlichkeitsanträge.....	24
Protokollierung.....	24
<b>Weitere wesentliche Feststellungen .....</b>	<b>25</b>
<b>Grundbesitz .....</b>	<b>25</b>
<b>Volksschule .....</b>	<b>25</b>
<b>Feuerwehrwesen .....</b>	<b>25</b>
<b>Versicherungen .....</b>	<b>26</b>
<b>Förderungen und freiwillige Ausgaben .....</b>	<b>25</b>
<b>Geschäftsverteilungsplan.....</b>	<b>25</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt .....</b>	<b>27</b>
<b>Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2007 .....</b>	<b>27</b>
<b>Abwasserbeseitigung BA 03 .....</b>	<b>27</b>
<b>Gemeindestraßen.....</b>	<b>27</b>
<b>Gemeindetraktor .....</b>	<b>28</b>
<b>Abwasserbeseitigung BA 04 .....</b>	<b>28</b>
<b>Straßenbeleuchtung.....</b>	<b>28</b>
<b>Schlussbemerkung.....</b>	<b>29</b>

# Kurzfassung

## ***Wirtschaftliche Situation***

In den Jahren 2005 bis 2007 war jeweils ein Abgang im ordentlichen Haushalt ausgewiesen. Tatsächlich entstand dieser jedoch – mit Ausnahme des Jahres 2006 – aus allgemeinen Zuführungen aus dem ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt bzw. an eine Rücklage, welche bei Entstehen eines Abganges (mit Ausnahme zweckgebundener Mittel) nicht zulässig sind. Auch der im Voranschlag 2008 ausgewiesene Abgang ist auf allgemeine Zuführungsbeträge zurückzuführen.

Für den im Jahr 2006 ausgewiesenen Abgang erhielt die Gemeinde im Jahr 2007 eine Bedarfszuweisung zur Abgangsdeckung in Höhe von 35.000 Euro.

Die Gemeinde Pfaffstätt verzeichnet ein - vor allem bezogen auf ihre Gemeindegröße - relativ gutes Kommunalsteueraufkommen. Dies ist in erster Linie auf einen ortsansässigen Geflügelschlachtbetrieb zurückzuführen. Für neu geschaffene Arbeitsplätze wurde für die Jahre 2008 bis 2010 eine Kommunalsteuerförderung im Sinne des "Betriebsförderungserlasses" gewährt. Damit wird sich in diesen Jahren die Steigerung des Steueraufkommens noch nicht voll auswirken.

Die Darlehen der Gemeinde sind mit an die Sekundärmarktrendite (SMR) gebundenen Zinssätzen aufgenommen worden. In der derzeitigen Zinssituation sind die vereinbarten Zinssätze vergleichsweise günstig.

Zur Finanzierung ihrer außerordentlichen Vorhaben ist die Gemeinde zukünftig hauptsächlich auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln (in Summe 702.000 Euro) und Landeszuschüssen (in Summe 546.000 Euro, jeweils laut Plan 2008 bis 2011) angewiesen. Der Rest soll durch Interessentenbeiträge finanziert werden. Allgemeine Zuführungsbeträge können aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation nicht vorgesehen werden.

## ***Personal***

### Allgemeine Verwaltung

Zum Prüfungszeitpunkt verzeichnete die Gemeinde in der Verwaltung 3,1 Personaleinheiten (PE). Diese Personalbesetzung lag im Vergleich zu anderen Gemeinden dieser Größenordnung eher am oberen Ende der üblichen Bandbreite.

Wenngleich die Gemeinde zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl 1.024 Einwohner verzeichnete und damit nach den Dienstpostenplanrichtlinien bis zu vier Bedienstete in der Verwaltung möglich sind (unter 1.000 Einwohnern sind "nur" drei Bedienstete möglich), so erscheint dieses Gesamt-Beschäftigungsausmaß doch relativ kostenintensiv.

Insbesondere aufgrund der relativ knappen finanziellen Möglichkeiten im Haushalt sollte in der Verwaltung also wieder eine Personalbesetzung mit unter 3 PE angestrebt werden.

## Reinigungsdienst

Bereits im letzten Prüfungsbericht war festgehalten worden, dass die Gemeinde Pfaffstätt im Reinigungsbereich ein außergewöhnlich hohes Gesamtbeschäftigungsausmaß aufweist. In der Folge kam es zu einem Beschäftigungsausmaßabbau bei drei Bediensteten um in Summe 13 %. Dies brachte - bezogen auf die Gehaltsansätze des Jahres 2007 - eine jährliche Ersparnis in Höhe von rd. 3.750 Euro.

Nach wie vor ist das bestehende Gesamtbeschäftigungsausmaß in Höhe von 1,775 Personaleinheiten jedoch vergleichsweise hoch. Die Gemeinde hat deshalb einen externen Berater mit der Begutachtung dieses Arbeitsbereiches beauftragt. Im zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Bericht wird von einem Gesamteinsparungspotential von bis zu 12.800 Euro pro Jahr ausgegangen.

Es sind daher entsprechende Schritte zu setzen, um das Gesamtbeschäftigungsausmaß nochmals deutlich zu reduzieren.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### Abwasserbeseitigung

Zur Abdeckung der Fixkosten der Gemeinde ist zukünftig eine Mindestbenützungsgebühr in Höhe von 35 bis 40 m<sup>3</sup> pro Haushalt festzusetzen.

Für das zu Bewässerungszwecken verbrauchte Wasser ist keine Kanalbenützungsgebühr zu leisten. Es wäre sinnvoller, wenn dieser Wasserverbrauch generell über einen eingebauten Subzähler erfasst würde.

### Abfallbeseitigung

Die Gebühren wurden letztmals mit 1. Jänner 2003 angepasst und sind seither unverändert und kostendeckend. Allfällige Überschüsse wurden einer Rücklage zugeführt. Rechtzeitig vor einem vollständigen Aufbrauchen des Rücklagenbestandes ist eine schrittweise Gebührenerhöhung vorzusehen.

### Kindergarten

Die Gemeinde betreibt einen zweigruppigen Kindergarten. Bereits im letzten Gebarungseinschaubericht war angeführt, dass der Kindergarten der Gemeinde Pfaffstätt als Modellbetrieb für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder geführt wurde. Dies wurde auch im Prüfungszeitraum weitergeführt.

Der durchschnittliche Abgang pro Kind und Jahr bewegte sich in den Jahren 2005 bis 2007 um die 1.800 Euro. Dieser vergleichsweise hohe Zuschussbedarf ist vor allem auf die Führung der alterserweiterten Gruppe zurückzuführen. Nach den Zahlen des Voranschlages 2008 soll dieser Abgang pro Kind und Jahr auf rd. 1.500 Euro sinken. Diese Verbesserung ist vor allem auf die einkommensabhängige Vorschreibung der Elternbeiträge zurückzuführen.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

Die Gemeinde besitzt ein Waldgrundstück mit einer Größe von 4,84 ha. Nach Auskunft des Amtsleiters befindet sich dort kaum schlagbarer Baumbestand. Dennoch sollte bei sich bietender Gelegenheit versucht werden das Grundstück zu veräußern. Ansonsten ist wiederum mit laufendem Betreuungsaufwand für den Bauhof zu rechnen. Insbesondere könnte der Erlös für folgende Vorhaben, die die Gemeinde aus Eigenmitteln finanzieren muss, herangezogen werden.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Die Schwerpunkte lagen im Prüfungszeitraum beim Weiterausbau der Abwasserbeseitigung sowie beim Gemeindestraßenbau.

Im Rechnungsabschluss des Jahres 2007 sind bei mehreren außerordentlichen Vorhaben Fehlbeträge ausgewiesen. Für das nächste große bevorstehende Vorhaben "Volksschulerrichtung" wird noch eine Gesamtfinanzierung zu finden sein, womit der bestehende Fehlbetrag von 39.389,21 Euro (vor allem aus bisherigen Kosten für die Planung nach einem Planer-Wechsel) bedeckt werden sollte.

Bei den Vorhaben Löschteich-, Amtsgebäude- und Kindergartenerrichtung sowie Traktorankauf bestehen Fehlbeträge in einer Gesamthöhe von rd. 85.000 Euro, wofür mit keinen weiteren Förderungsmitteln zu rechnen ist. Die Gemeinde wird diese Fehlbeträge aus Eigenmitteln aufzubringen haben. Aufgrund der eher angespannten Finanzlage wird die Ausfinanzierung allein dieser Beträge einige Jahre in Anspruch nehmen. Eine Ausfinanzierung ist jedoch von besonderer Bedeutung, damit sich die Gemeinde auf das heranstehende Vorhaben "Volksschulerrichtung" finanziell konzentrieren kann.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass bei allfälligen erheblichen Auftragsweiterungen jedenfalls das zuständige Gemeindeorgan zu befassen ist und auch die vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten sind.



## Die Gemeinde

Die Gemeinde Pfaffstätt hat derzeit 1089 Einwohner<sup>1</sup> und ist eine von 46 Gemeinden des Bezirks Braunau am Inn. Umgerechnet auf die Gesamtfläche der Gemeinde von rd. 9,18 km<sup>2</sup> entspricht das einer Bevölkerungsdichte von 118,6 Einwohnern pro km<sup>2</sup>.

Der im Jahr 2003 gewählte Gemeinderat setzt sich aus 6 Mandataren der ÖVP-Fraktion, 6 Mandataren der SPÖ-Fraktion und 1 Mandatar der FPÖ-Fraktion zusammen. Im Gemeindevorstand sind 2 Funktionäre der ÖVP- und 1 Funktionär der SPÖ-Fraktion vertreten. Die direkt gewählte Bürgermeisterin gehört der SPÖ-Fraktion, der Vizebürgermeister der ÖVP-Fraktion an.

Von einer ehemals ländlich strukturierten Gemeinde hat sich Pfaffstätt durch die Nachbarschaft zur Stadt Mattighofen einerseits, aber auch einen größeren örtlichen Betrieb andererseits hin zu einer Wohngemeinde entwickelt.

Rund 57 % der Gemeindefläche sind agrarisch genutzt, 35 % mit Wald bedeckt, die restlichen rd. 8 % entfallen auf Gewässer, Bau- und Garten sowie sonstige Flächen.

Während des Prüfungszeitraums wurden vor allem folgende außerordentliche Vorhaben verwirklicht:

Die Errichtung der BA 03 und 04 der Abwasserbeseitigung, der Gemeindestraßenbau, die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges sowie die Sanierung und Erweiterung der Ortsbeleuchtung.

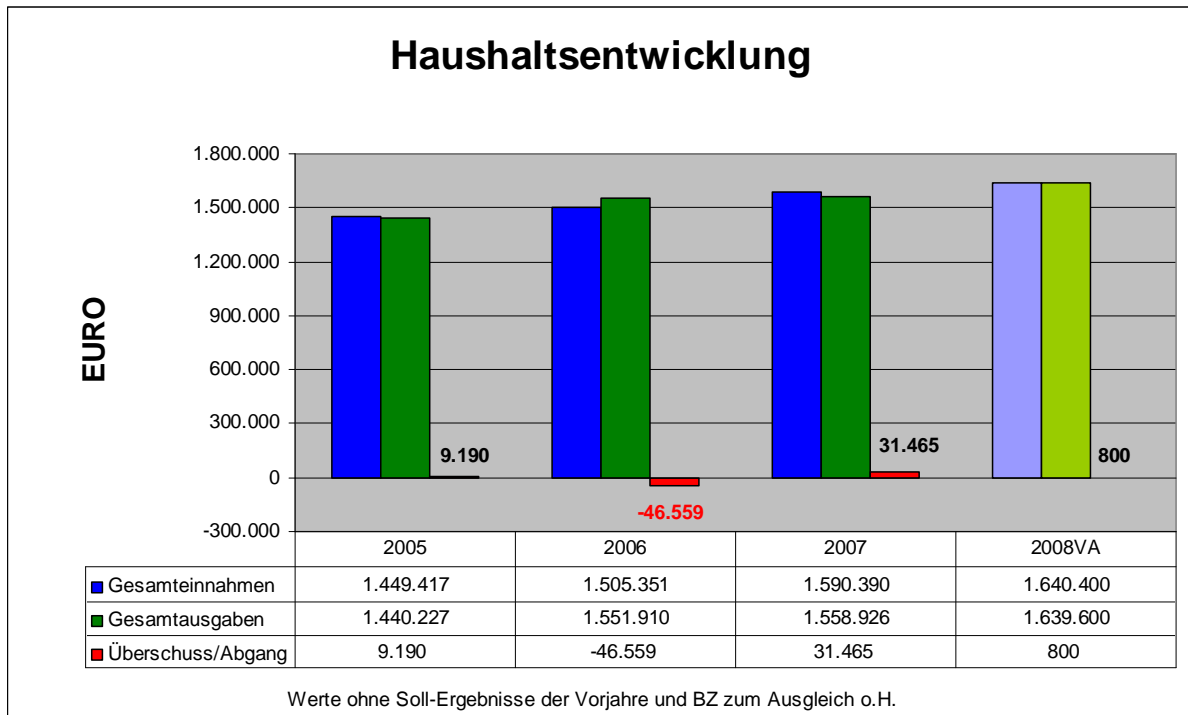
Als Projekt für die nähere Zukunft hat die Gemeinde in erster Linie die Neuerrichtung der Volksschule geplant. Darüber hinaus ist auch der Straßenbau ein wichtiges weiteres Vorhaben der Gemeinde.

---

<sup>1</sup>Stichtag 27.06.2008: 1.026 Haupt- und 63 Nebenwohnsitze; Volkszählung 2001: 948 Einwohner; Gemeinderatswahl 2003: 1.024 Einwohner

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Das Haushaltsvolumen erhöhte sich in den letzten drei Jahren von rd. 1.450.000 Euro im Jahr 2005 auf rd. 1.600.000 Euro im Jahr 2007. Im Voranschlag des Jahres 2008 ist ein weiterer leichter Anstieg auf rd. 1.640.000 Euro vorgesehen.

In sämtlichen dargestellten Jahren war ein Abgang im ordentlichen Haushalt ausgewiesen. Tatsächlich entstand dieser jedoch – mit Ausnahme des Jahres 2006 – aus allgemeinen Zuführungen aus dem ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt bzw. an eine Rücklage, welche bei Entstehen eines Abganges jedoch mit Ausnahme zweckgebundener Mittel nicht zulässig sind. Auch der im Voranschlag 2008 ausgewiesene Abgang ist auf allgemeine Zuführungsbeträge zurückzuführen. Diese Beträge sind in der obigen Grafik herausgerechnet.

Für den im Jahr 2006 ausgewiesenen Abgang erhielt die Gemeinde im Jahr 2007 eine Bedarfszuweisung zur Abgangsdeckung in Höhe von 35.000 Euro.

Im Jahr 2007 war es wieder möglich, den ordentlichen Haushalt ausgeglichen abzuschließen. Es wurde sogar eine Sondertilgung in Höhe von 20.000 Euro bei der Abwasserbeseitigung in der Buchhaltung erfasst.

## **Mittelfristiger Finanzplan**

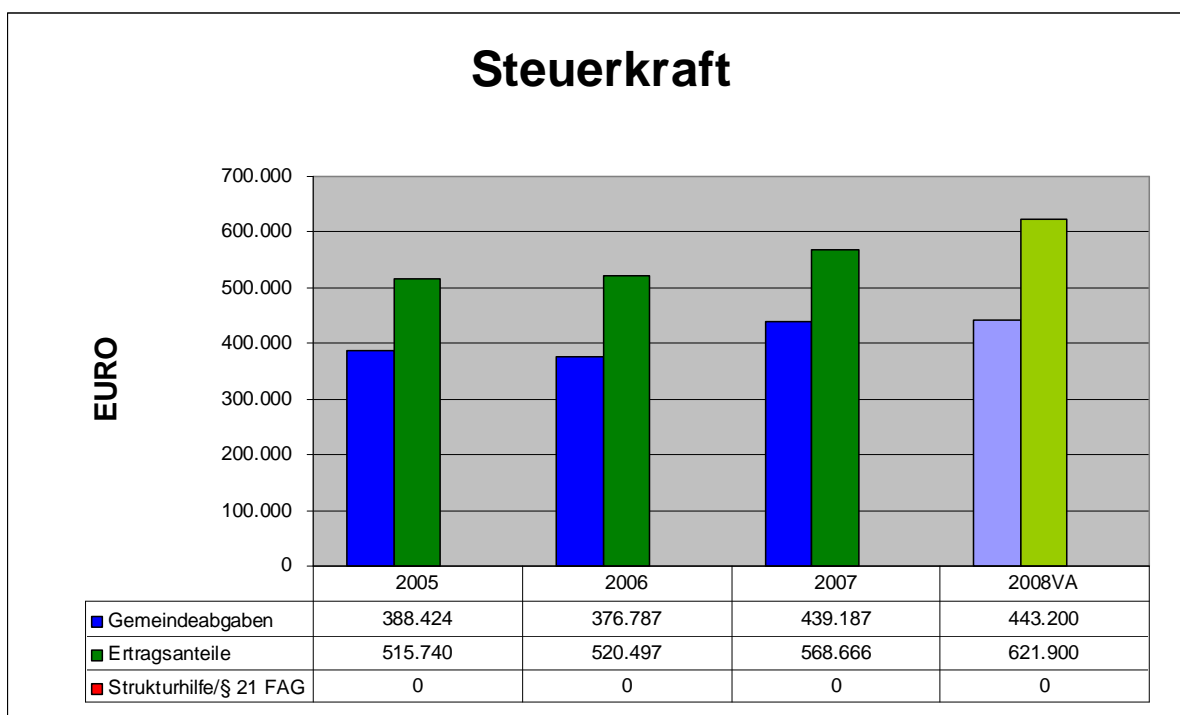
Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2008 ist mit 58.700 Euro positiv angesetzt. Sie soll weiter steigen und wird im Jahr 2011 schließlich mit 205.400 Euro prognostiziert. Die Einnahmen der laufenden Gebarung werden in den Planjahren bis 2011 voraussichtlich weiter leicht um durchschnittlich rd. 50.000 Euro oder rd. 3 % jährlich steigen. Die Ausgaben der laufenden Gebarung werden lt. MFP von 1.407.300 Euro im Jahr 2008 (über 1.451.100 Euro im Jahr 2009) auf rd. 1.415.000 Euro in den Jahren 2010 bzw. 2011 steigen. Die zu vereinnahmenden Interessentenbeiträge sollen lt. MFP konstant rd. 88.000 Euro, die jährlichen Ausgaben für Tilgungen rd. 87.000 Euro betragen.

Das Maastricht-Ergebnis ist im Rechnungsabschluss 2007 mit +139.561,13 Euro ausgewiesen. Laut Voranschlag wird es im Jahr 2008 –114.100 Euro betragen. Gemäß MFP wird es im Jahr 2009 mit +3.700 Euro kurzfristig wieder positiv und im Folgejahr 2010 massiv negativ mit -325.900 Euro ausfallen. Im Jahr 2011 soll es mit +129.300 Euro wieder deutlich positiv abschließen.

Als Projekt für die nähere Zukunft hat die Gemeinde in erster Linie die Neuerrichtung der Volksschule geplant. Darüber hinaus ist auch der Straßenbau ein wichtiges weiteres Vorhaben der Gemeinde.

Zur Finanzierung der Vorhaben ist die Gemeinde hauptsächlich auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln (in Summe 702.000 Euro) und Landeszuschüssen (in Summe 546.000 Euro, jeweils laut Plan 2008 – 2011) angewiesen. Der Rest wird durch Interessentenbeiträge finanziert. Allgemeine Zuführungsbeträge können derzeit nicht vorgesehen werden.

## Finanzausstattung



Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde - vor allem bezogen auf ihre Größe - ein doch erhebliches Einkommen aus gemeindeeigenen Steuern hat. Strukturhilfe und Finanzzuweisungen gem. § 21 FAG hat die Gemeinde in den letzten Jahren deshalb nicht erhalten. Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern beliefen sich in den Jahren 2005 und 2006 auf rd. 380.000 Euro und stiegen in den Jahren 2007 und 2008 auf rd. 440.000 Euro. Diese Einnahmen entsprechen während dieses Zeitraumes rd. 41 bis 44 % des gesamten Steueraufkommens.

Von den gemeindeeigenen Steuern entfielen im Jahr 2007 rund 83 % auf die Kommunalsteuer. Das entspricht einem Einkommen von 353,39 Euro pro Einwohner mit Hauptwohnsitz zum Prüfungszeitpunkt.

Das sehr gute Kommunalsteueraufkommen ist größtenteils auf einen ortsansässigen Geflügelschlachtbetrieb zurückzuführen. Durch laufende Erweiterungen kam bzw. kommt es zu einem laufenden Anstieg dieses Steueraufkommens. Für 2008 bis 2010 wurde für neu geschaffene Arbeitsplätze eine 50 %ige Kommunalsteuerförderung bis zu max. 33.000 Euro jährlich gewährt.

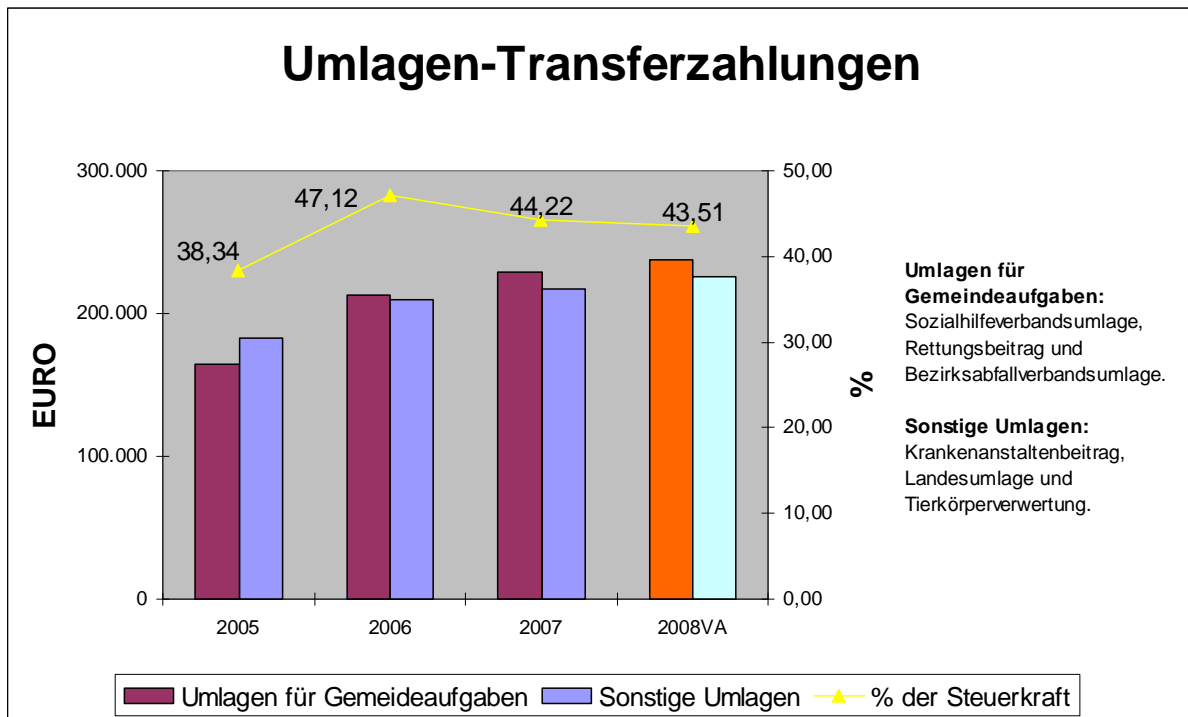
Die Ertragsanteile steigen laufend, insbesondere in den Jahren 2007 und 2008. Die gesamte Steuerkraft hat im Jahr 2005 rd. 904.000 Euro betragen und ist bis zum Jahr 2007 um rd. 104.000 Euro auf rd. 1.008.000 Euro gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von etwa 11,5 %. Laut Voranschlag wird für das Jahr 2008 ein weiteres Ansteigen des Steueraufkommens um rd. 5,7 % erwartet.

## **Getränkesteuer**

Wie bereits im letzten Gebarungseinschaubericht festgehalten, war die Gemeinde Pfaffstätt die einzige Gemeinde unseres Verwaltungsbezirkes, welche die Getränkesteuerzahlungen der Abgabepflichtigen nicht im Soll des Steuerkontos erfasste und damit entsprechende Nachteile beim Getränkesteuerausgleich zu verzeichnen hatte. Nach wie vor sind bei zwei Handelsbetrieben noch die erforderlichen Sollbuchungen zu den erfolgten Zahlungen ausständig.

*Spätestens mit der endgültigen Erledigung dieser Getränkesteuerverfahren hat die Sollstellung zu erfolgen.*

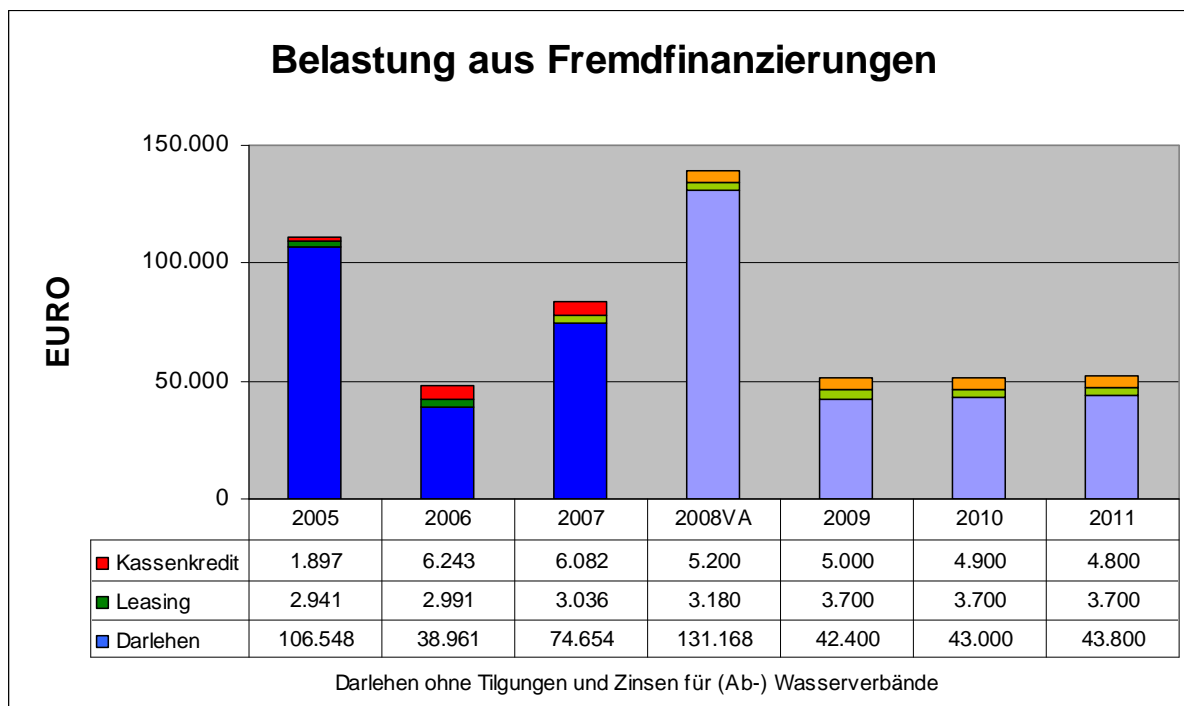
## Umlagen



Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen bewegten sich im Betrachtungszeitraum zwischen rd. 38 % und rd. 47 % der Steuerkraft. In den vergangenen Jahren war ein starkes Ansteigen der zu erbringenden Geldleistungen zu verzeichnen. Vor allem sind hierfür die laufend steigenden Zahlungen für die Sozialhilfeverbände und Krankenanstaltenbeiträge verantwortlich. Seit dem Jahr 2006 stieg das Steueraufkommen stärker als die Umlagen. Das spiegelt sich grafisch in der Kurve "% der Steuerkraft" wider.

Die prognostizierten Umlagenzahlen für das Jahr 2008 zeigen ein weiteres Steigen dieser Beiträge.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Zu Jahresende 2007 bestanden normalverzinsliche Darlehen für die Kindergarten- und Amtsgebäudeerrichtung von 63.026,55 Euro. Für die Abwasserbeseitigung waren zu diesem Zeitpunkt UWF-Darlehen in Höhe von 389.323,67 Euro sowie bezuschusste Bankdarlehen in Höhe von 1.033.302,63 Euro und derzeit nicht rückzahlbare Landesdarlehen für die Abwasserbeseitigung in einer Höhe von 162.511 Euro ausständig.

Die Darlehen der Gemeinde sind mit an die Sekundärmarktrendite (SMR) gebundenen Zinssätzen aufgenommen worden. Die Abschläge bewegen sich zwischen 0,013 % und 0,4 %. Die Zinssätze lagen zum Stichtag 26. Juni 2008 zwischen 3,61 % und 4,127 % und damit – auf Grund der SMR-Bindung – vergleichsweise günstig.

Im Jahr 2007 erfolgte die (Soll-Stellung einer) Sondertilgung bei einem Abwasserbeseitigungsdarlehen in Höhe von 20.000 Euro. Dies war damit begründet, dass diese Mittel im ordentlichen Haushalt verfügbar waren. Gleichzeitig stammten diese Mittel auch zum Teil aus einem erzielten Überschuss aus den Annuitätenzuschüssen in Höhe von 9.003,35 Euro.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass zur Finanzierung des offenen Fehlbetrages beim Vorhaben Kindergarten- und Amtsgebäudeerrichtung ebenfalls noch größere Beträge zur Abdeckung offen sind. Deshalb wurde auch das aufgenommene Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 66.744 Euro bis zum 31.12.2008 verlängert (ursprünglich war dieses bis zum 31.12.2004 aufgenommen. Zum Abbau dieses Fehlbetrages wäre eine Zuführungsbuchung besonders wichtig gewesen.

## **Kassenkredit**

Der Sollzinssatz beim Girokonto betrug im 4. Quartal 2007 4,78 % und ist im Jahr 2008 an den 3-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,09 % gebunden und liegt damit im günstigen Bereich.

## **Haftungen**

Im Haftungsnachweis sind zum 31. Dezember 2007 gesamt 1.200.282,63 Euro an Haftungen für den Reinhaltverband Mattig-Hainbach ausgewiesen.

*Zukünftig sind nur mehr jene Haftungen auszuweisen, für die auch eine ausdrückliche Haftungserklärung von der Gemeinde abgegeben wurde.*

Die im letzten Gebarungseinschaubericht geforderte Ausweisung der "Sicherheitsleistung" für die Wiederaufforstung der Gemeindegrotte erfolgte entgegen den Ausführungen im Vollzugsbericht nicht. Diese wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2004 (TOP 4) erneuert. Damit wäre zu diesem Zeitpunkt Genehmigungspflicht bestanden.

*Da die Haftung nach wie vor aufrecht ist, ist um die Genehmigung nachträglich anzusuchen. Auf die Bestimmungen des § 106 Abs. 3 Oö. GemO 1990 wird hingewiesen.*

## **Rücklagen**

Zum 31. Dezember 2007 wurde folgender Rücklagenbestand ausgewiesen:

Pensionsrücklage Bürgermeister	746,70 Euro
Rücklage Müllabfuhr	5.694,79 Euro
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>6.441,49 Euro</b>

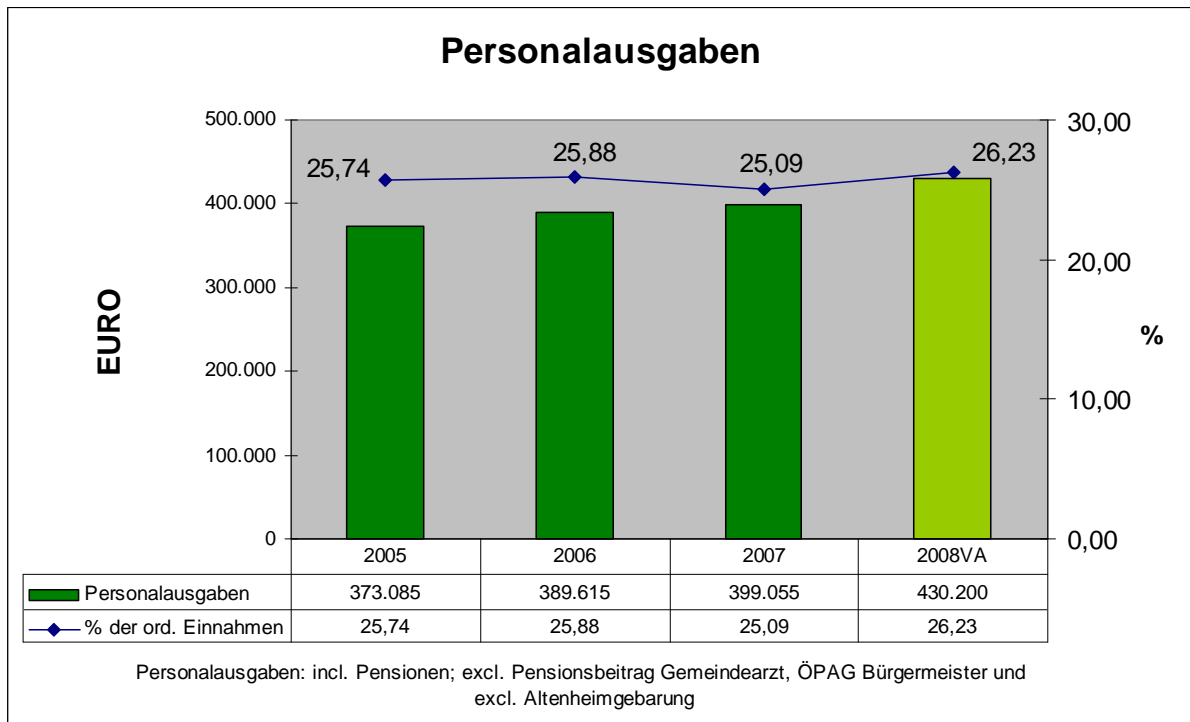
Die Pensionsrücklage Bürgermeister wurde nach Auskunft inzwischen vollständig aufgelöst. Beim noch ausgewiesenen Restbestand handelt es sich um den Kursverlust aus dem vorzeitigen Verkauf der Wertpapiere.

*Diese Kursdifferenzen sind noch in der bei der Prüfung besprochenen Form auszubuchen und damit der Rücklagenbestand zu löschen.*

Die Rücklage Müllabfuhr wird jeweils zu Jahresbeginn wieder vollständig aufgelöst und damit zur Kassenbestandsverstärkung herangezogen.



## Personal



### Allgemeine Verwaltung

Zum Prüfungszeitpunkt verzeichnete die Gemeinde in der Verwaltung 3,1 Personaleinheiten (PE). Diese Personalbesetzung lag im Vergleich zu anderen Gemeinden dieser Größenordnung eher am oberen Ende der üblichen Bandbreite. Zustande kam dieser Wert dadurch, dass ein Lehrling als Ersatz für eine zuvor teilbeschäftigte Bedienstete aufgenommen und in der Folge in ein unbefristetes vollbeschäftigtes Dienstverhältnis übernommen wurde. Die Krankenstandsvertretung für diese Bedienstete wurde mit 62,5 % angestellt.

Im Zuge der Neuausschreibung dieses Dienstpostens noch vor der Prüfung wurde wieder ein Vollbeschäftigter ausgeschrieben. Wenngleich die Gemeinde zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl 1.024 Einwohner verzeichnete und damit nach den Dienstpostenplanrichtlinien bis zu vier Bedienstete in der Verwaltung möglich sind (unter 1.000 Einwohnern sind "nur" drei Bedienstete möglich), so erscheint dieses Gesamt-Beschäftigungsausmaß doch relativ kostenintensiv.

*Insgesamt aufgrund der relativ knappen finanziellen Möglichkeiten im Haushalt sollte in der Verwaltung also wieder eine Personalbesetzung mit unter 3 PE angestrebt werden.*

## **Kindergarten**

Die Gemeinde beschäftigt im zweigruppigen Kindergartenbereich 2,58 Personaleinheiten Kindergärtnerinnen sowie 0,53 Personaleinheiten für die Helfertätigkeit. Während das Beschäftigungsausmaß für die Helfertätigkeit im günstigen Bereich liegt, liegt im Bereich der Kindergärtnerinnen im Vergleich zu anderen Gemeinden ein vergleichsweise hohes Gesamtbeschäftigungsausmaß vor. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einerseits die Öffnungszeiten etwas verlängert wurden, andererseits vor allem jedoch für eine alterserweiterte Gruppe in diesem zweigruppigen Kindergarten zusätzlicher Betreuungsaufwand anfällt. Auf die Feststellungen im Punkt "Kindergarten" dieses Berichtes wird hingewiesen.

## **Bauhof**

Mit 1,5 Beschäftigten verzeichnet die Gemeinde einen bezogen auf diese Größenordnung üblichen Wert.

*Eine Ausweitung sollte jedoch keinesfalls mehr erfolgen.*

## **Reinigungsdienst**

Bereits im letzten Gebarungseinschaubericht war festgehalten worden, dass die Gemeinde Pfaffstätt im Reinigungsbereich ein außergewöhnlich hohes Gesamtbeschäftigungsausmaß aufweist. In der Folge kam es zu einer Reduktion des Gesamtbeschäftigungsausmaßes bei drei Bediensteten um in Summe 13 %. Dies brachte - bezogen auf die Gehaltsansätze des Jahres 2007 - eine jährliche Ersparnis in Höhe von rd. 3.750 Euro jährlich.

Nach wie vor ist das bestehende Gesamtbeschäftigungsausmaß in Höhe von 1,775 Personaleinheiten jedoch vergleichsweise hoch. Die Gemeinde hat deshalb einen externen Berater mit der Begutachtung dieses Arbeitsbereiches beauftragt. Im zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Bericht wird von einem Gesamteinsparungspotential von bis zu 12.800 Euro pro Jahr ausgegangen.

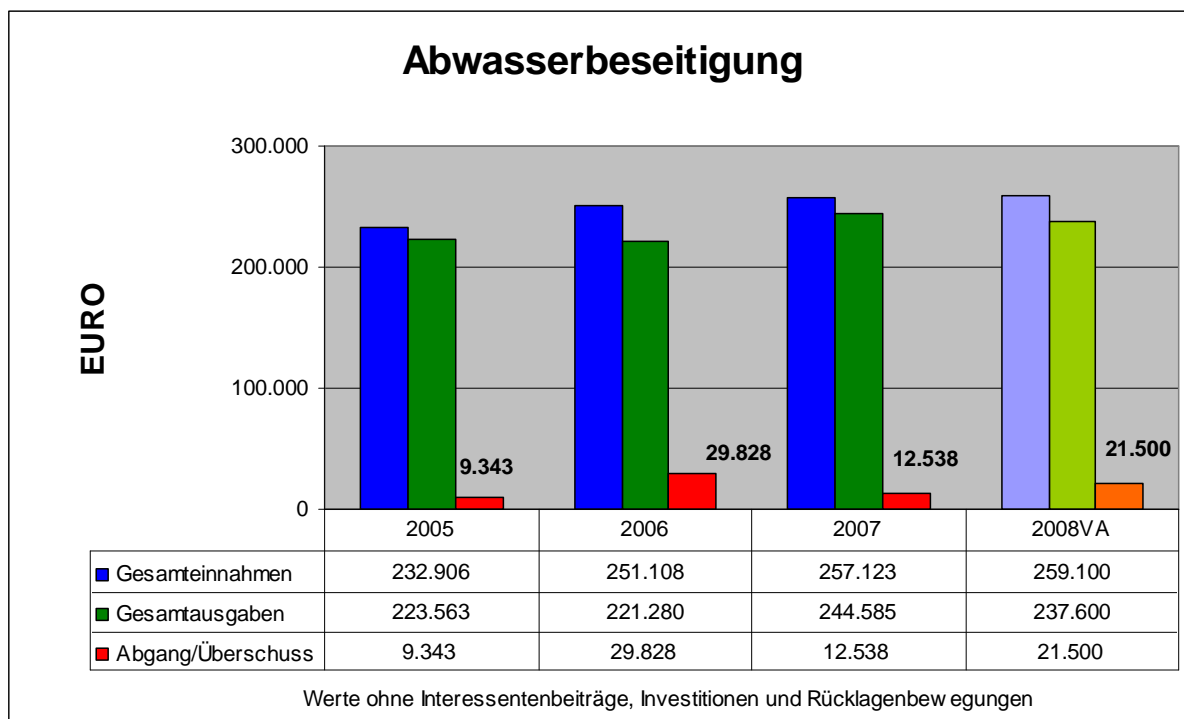
*Es sind daher entsprechende Schritte zu setzen, um das Gesamtbeschäftigungsausmaß nochmals deutlich zu reduzieren.*

## **Dienstpostenplan**

Die Gemeinde bewegt sich mit ihrer Dienstpostenbesetzung im Rahmen des beschlossenen und im Zuge des Voranschlages an die Aufsichtsbehörde vorgelegten Dienstpostenplanes.

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Pfaffstätt ist Mitglied des Reinhaltverbandes Mattig-Hainbach. Wie aus der Grafik ersichtlich, erwirtschaftet die Gemeinde bei dieser Einrichtung derzeit laufende Betriebsüberschüsse. Von insgesamt 360 Objekten im Gemeindegebiet wurden inzwischen 318 Objekte an die Abwasserbeseitigung angeschlossen. Nach Auskunft der Gemeinde wurden sämtliche derzeit möglichen Anschlüsse vollzogen.

### Gebühren

Die Gemeinde hebt die landesweit gültigen Mindestgebühren mit einem Zuschlag von 20 Cent ein. Mit der letzten Verordnungsänderung wurden die Benützungsgebühren in dieser Höhe bis zum Jahr 2010 festgeschrieben.

### Mindestbenützungsgebühr

In der Zählerliste war eine größere Anzahl von Haushalten mit relativ geringem Wasserverbrauch (unter anderem Zweitwohnsitze etc.) festzustellen.

*Zur Abdeckung der Fixkosten der Gemeinde ist zukünftig eine Mindestbenützungsgebühr in Höhe von 35 bis 40 m<sup>3</sup> pro Haushalt festzusetzen.*

## Gebührenanpassung

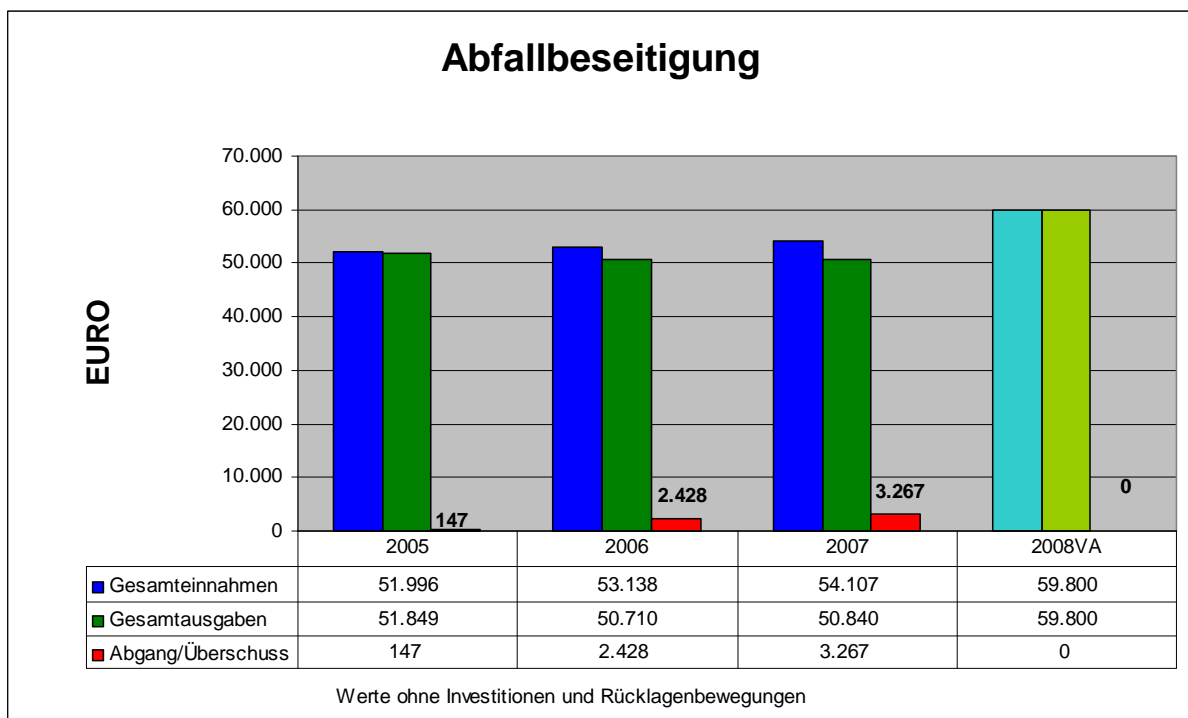
Statt dem fixen Euro-Betrag in § 4 Z. 6 und 7 der geltenden Verordnung könnte bei der nächsten Novellierung ein Prozent-Satz (z.B. 150 %), der auf die jeweiligen geltenden Gebühren (z.B. § 4 Z. 2) Bezug nimmt, vorgesehen werden. Damit wäre eine flexible Beitragsfestschreibung gewährleistet.

## Gartenwasser

Für das zu Bewässerungszwecken verbrauchte Wasser ist keine Kanalbenützungsgebühr zu leisten.

*Es wäre sinnvoller, wenn dieser Wasserverbrauch generell über einen eingebauten Subzähler erfasst würde.*

## Abfallbeseitigung



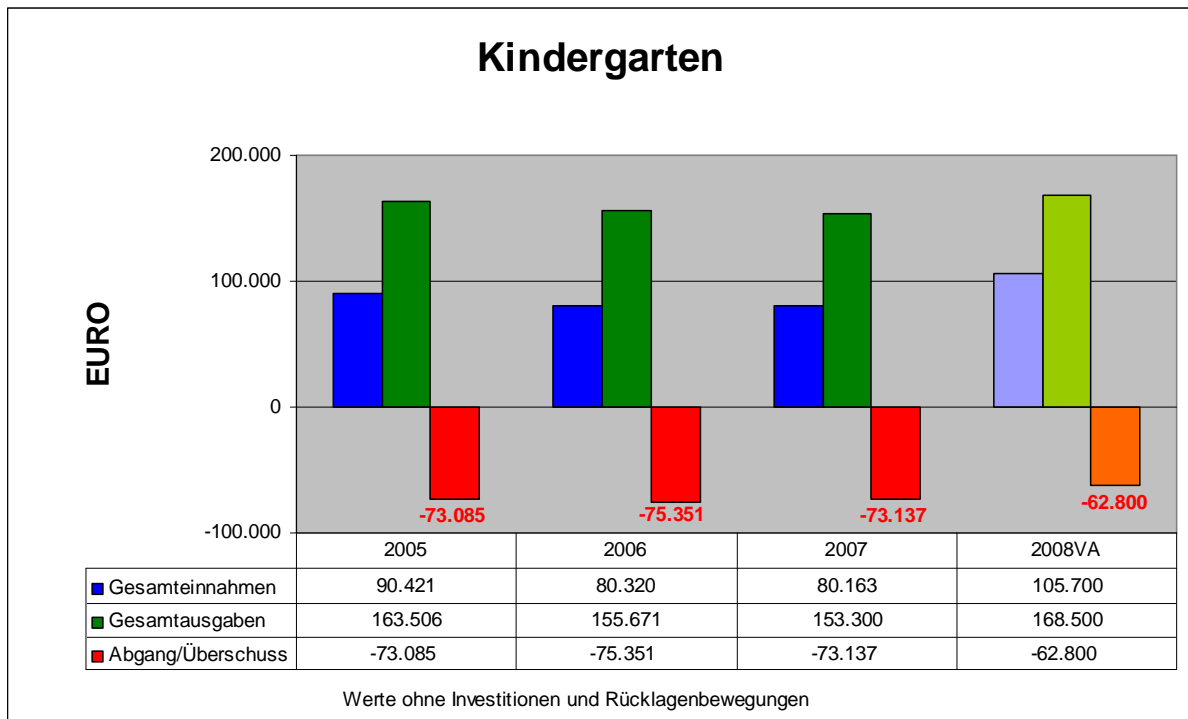
Die Gebühren wurden letztmals mit 1. Jänner 2003 angepasst und sind seither unverändert und kostendeckend. Allfällige Überschüsse wurden einer Rücklage zugeführt.

*Rechtzeitig vor einem vollständigen Aufbrauchen des Rücklagenbestandes ist eine schrittweise Gebührenerhöhung vorzusehen.*

## Abfallordnung

*In der geltenden Abfallordnung ist noch der ehemals beauftragte Kompostierunternehmer angeführt. Eine Anpassung hat zu erfolgen. In diesem Zusammenhang sind auch die verwendeten 60 Liter bzw. 120 Liter Mülltonnen in der Abfallordnung vorzusehen.*

## Kindergarten



Die Gemeinde betreibt einen zweigruppigen Kindergarten. Bereits im letzten Gebarungseinschaubericht war angeführt, dass der Kindergarten der Gemeinde Pfaffstätt als Modellbetrieb für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder geführt wurde. Dies wurde auch im Prüfungszeitraum weitergeführt. Mit Jahresbeginn 2008 verzeichnete der Kindergarten jedoch keine unter 3-jährigen Kinder mehr, womit beide Gruppen mit jeweils 23 Kindern voll aufgefüllt werden konnten. Ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 sollen wieder zwei unter 3-jährige Kinder aufgenommen werden.

Mit 1. Jänner 2008 wurde daher das Beschäftigungsausmaß der zuvor als Stützkraft aufgenommenen Kindergärtnerin entsprechend reduziert und diese als teilbeschäftigte Helferin weiterbeschäftigt. Damit lagen in Summe Helferstunden in Höhe von einer Personaleinheit vor. Dieses Gesamtbeschäftigungsausmaß an Helferstunden wäre für einen zweigruppigen Kindergarten außergewöhnlich hoch, ist jedoch nur als Übergangslösung anzusehen, da ab Herbst 2008 wieder zwei unter 3-jährige Kinder den Kindergarten besuchen.

Für die Nachmittagsbetreuung wurden im Kindergartenjahr 2007/2008 sechs Kinder angemeldet.

Die Kindergartenordnung nach dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz wurde vom Gemeinderat erst in der Sitzung am 30. November 2007 beschlossen. Damit lag für den Zeitraum September bis November 2007 keine nach dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz geltende Kindergartenordnung vor. Die Beitragsordnung wurde vom Gemeinderat jedoch rechtzeitig mit 14. August 2007 beschlossen. Die Kindergarten- bzw. Beitragsordnung wurde nach Auskunft der Gemeinde in der Sitzung des Gemeinderates im September 2008 aktualisiert.

Zusätzlich zum Elternbeitrag nach dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz hebt die Gemeinde eine Gebühr in Höhe von 2 Euro monatlich ein, wenn kein Abbuchungsauftrag seitens der Eltern erteilt wird. Da der in diesem Gesetz geregelte Beitrag sämtliche Beiträge der Eltern (mit Ausnahme von Mittagessen bzw. Busbegleitung) abdecken soll, mangelt es der Gemeinde an der rechtlichen Grundlage zur Einhebung dieses Zuschlages.

*Dieser ist daher zukünftig aufzulassen.*

Der durchschnittliche Abgang pro Kind und Jahr bewegte sich in den Jahren 2005 bis 2007 um die 1.800 Euro. Dieser vergleichsweise hohe Zuschussbedarf ist wie bereits angeführt vor allem auf die Führung der alterserweiterten Gruppe zurückzuführen. Nach den Zahlen des Voranschlages 2008 soll dieser Abgang pro Kind und Jahr auf rd. 1.500 Euro sinken. Diese Verbesserung ist vor allem auf die einkommensabhängige Vorschreibung der Elternbeiträge zurückzuführen.

### ***Ausgegliederte Unternehmungen***

Bei der Gemeinde Pfaffstätt bestehen derzeit keine ausgegliederten Unternehmungen wie z.B. eine KG oder GesmbH.

# Gemeindevertretung

## Unterschriften

Fehlende Unterschriften bei einzelnen Gemeinderats- bzw. Gemeindevorstandsprotokollen wurden noch während der Prüfung nachgeholt.

*Aber auch bei mehreren Ausschusssitzungsprotokollen sind fehlende Unterschriften bzw. Einwendungsvermerke nachzuholen.*

## Gemeindevorstandssitzungen

Im dritten Quartal 2007 (Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl) erfolgte keine Gemeindevorstandssitzung.

*Nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist in jedem Quartal zumindest eine Sitzung abzuhalten.*

## Dringlichkeitsanträge

*Dringlichkeitsanträge sind schriftlich einzubringen und aufzubewahren.*

Diesem Erfordernis wurde bei den Gemeinderatssitzungen 25. April 2003, 9. Juli, 10. Dezember 2004 und 8. Juli 2005 bzw. Gemeindevorstand 16. Dezember 2003 nicht entsprochen.

## Protokollierung

Am Gemeindevorstandsprotokoll vom 4. Juli 2005 wurden handschriftliche Ergänzungen vorgenommen.

*Da es sich mit der Unterfertigung um Urkunden handelt, dürfen nachträgliche Korrekturen nicht erfolgen; Korrekturen vor der Unterfertigung sollten sinnvollerweise durch einen Neudruck dieser Seite erfolgen.*

Bei einzelnen Gemeinderatssitzungen (z.B. 3. November 2003) wurde die Art der Abstimmung (z.B. geheim oder mit Handzeichen) nicht protokolliert.

*Dies hat zukünftig wieder verbindlich zu erfolgen.*

In den Gemeinderatssitzungen vom 8. Juli 2005 sowie 2. Dezember 2005 war der Nachwahlvorgang nur sehr allgemein protokolliert.

*Zukünftig hat wieder eine genauere Protokollierung (Fraktionswahl oder Wahl durch den gesamten Gemeinderat) zu erfolgen.*



## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Grundbesitz**

Die Gemeinde besitzt ein Waldgrundstück mit einer Größe von 4,84 ha. Nach Auskunft des Amtsleiters befindet sich dort kaum schlagbarer Baumbestand. Dennoch sollte bei sich bietender Gelegenheit versucht werden das Grundstück zu veräußern. Ansonsten ist wiederum mit laufendem Betreuungsaufwand für den Bauhof zu rechnen. Insbesondere könnte der Erlös für die Fehlbeträge aus außerordentlichen Vorhaben, die die Gemeinde aus Eigenmitteln finanzieren muss, herangezogen werden.

### **Volksschule**

Die Volksschule soll zu einem großen Teil neu errichtet werden, sie ist auch in das nunmehrige Schulbauprogramm aufgenommen. Bisher war die Schule dreiklassig. Im Neubau sollen nach Auskunft der Gemeinde zwei Normal- und zwei Klein-Klassen vorgesehen werden.

In der Schulkostenabrechnung 2008 belief sich die Kopfquote auf 1.193,57 Euro und ist damit durch die aktuell eher geringeren Schülerzahlen (45 Kinder) vergleichsweise hoch.

### **Feuerwehrwesen**

Für die Feuerwehr wurden im Finanzjahr 2007 (ohne Investitionen) insgesamt 8.670,79 Euro aufgewendet. Dies entspricht bezogen auf 948 Einwohner zum Stichtag der letzten Volkszählung einer Kopfquote von 9,15 Euro. Die Gemeinde liegt damit vergleichsweise günstig. In den Jahren 2005 bis 2007 bewegte sich der Aufwand zwischen 8,19 und 10,82 Euro. Im Voranschlag 2008 beläuft sich dieser Aufwand auf 9,39 Euro.

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die Gemeinde schöpfte den möglichen Rahmen (15 Euro pro Einwohner) im Jahr 2007 in Summe zu rd. 47 % aus. Der Gemeinde ist eine sparsame Förderungspraxis zu attestieren.

### **Geschäftsverteilungsplan**

*Durch inzwischen eingetretene Änderungen im Bedienstetenkreis sowie der Aufgabenverteilung ist der Geschäftsverteilungsplan zu überarbeiten und allen Bediensteten nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Sinnvollerweise sind die heran stehenden Personalwechsel dabei noch abzuwarten.*

## **Versicherungen**

- a) Zur Bündelversicherung für sämtliche Gemeindegebäude ist eine Bestätigung einzuholen, wonach unbegrenzter Unterversicherungsverzicht besteht sowie die weiteren "gewerblichen" Klauseln (Wiederaufbau innerhalb Österreichs, Untergrenze der Neuwertentschädigung, Summenausgleich,...) enthalten sind.

Zu der in dieser Polizza enthaltenen Elektrogeräteversicherung wird darauf hingewiesen, dass ab einem bestimmten Alter der Geräte nur mehr eine Zeitwertdeckung vorliegt. Die Versicherung wäre damit vergleichsweise ungünstiger.

- b) *Zur abgeschlossenen allgemeinen Haftpflichtversicherung ist ebenfalls von der Versicherung noch zu bestätigen, dass die erforderliche Deckung für die Feuerwehr nach § 20 Abs. 3 Oö. Feuerwehrgesetz gegeben ist.*
- c) *Die abgeschlossene Rechtenschutzversicherung umfasst 11 bis 15 Personen. Darin enthalten sind der gesamte Gemeinderat sowie sämtliche Gemeindebedienstete. Der Versicherungskreis dürfte also zu eng gefasst sein; mit der Versicherung ist daher Rücksprache zu halten.*
- d) Die Ablage der Versicherungen ist zukünftig besser zu strukturieren.

# **Außerordentlicher Haushalt**

## ***Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2007***

Im Rechnungsabschluss des Jahres 2007 sind bei mehreren außerordentlichen Vorhaben Fehlbeträge ausgewiesen. Für das bevorstehende Vorhaben "Volksschulerrichtung" ist noch eine Gesamtfinanzierung zu finden, womit der bestehende Fehlbetrag von 39.389,21 Euro (vor allem aus bisherigen Kosten für die Planung nach einem Planer-Wechsel) bedeckt werden sollte.

Bei mehreren anderen Vorhaben gibt es keine gesicherte Gesamtfinanzierung. So bestehen bei den Vorhaben Löschteich-, Amtsgebäude- und Kindergartenerrichtung sowie Traktorankauf Fehlbeträge in einer Gesamthöhe von rd. 85.000 Euro, wofür mit keinen weiteren Förderungsmitteln zu rechnen ist. Die Gemeinde wird diese Fehlbeträge aus Eigenmitteln aufzubringen haben. Aufgrund der eher angespannten Finanzlage wird die Ausfinanzierung allein dieser Beträge einige Jahre in Anspruch nehmen.

*Eine Ausfinanzierung ist jedoch von besonderer Bedeutung, damit sich die Gemeinde auf das heranstehende Vorhaben "Volksschulerrichtung" finanziell konzentrieren kann.*

## ***Abwasserbeseitigung BA 03***

Dieses Vorhaben war im Prüfungszeitraum mit einer Ausgabensumme von rund 618.000 Euro das größte Bauvorhaben und wurde in den Jahren 2003 bis 2006 verwirklicht.

Zum Prüfungszeitpunkt bestand ein Überschuss von 32.141,63 Euro. Offen sind noch eine Vorsteuerkorrektur mit 683,12 Euro sowie die Rückzahlung eines Teils des Landesdarlehens in Höhe von 10.200 Euro, womit sich schließlich ein verbleibender Überschuss von 21.258,51 Euro ergibt. Dieser ist zur Tilgung des aufgenommenen Darlehens heranzuziehen.

## ***Gemeindestraßen***

Es handelt sich hierbei um das laufende Straßenbauprogramm, vor allem um die Errichtung der Auerbacher Gemeindestraße. Ein Teil des Straßenbaues erfolgte im Zuge der Errichtung der Abwasserbeseitigung. Insgesamt wurden hierfür im Prüfungszeitraum rund 569.000 Euro ausgegeben.

Entsprechend dem von der Aufsichtsbehörde genehmigtem Finanzierungsplan vom 24. Mai 2006 hat die Gemeinde hierfür einen Kostenrahmen von je 99.000 Euro in den Jahren 2006 bis 2009. Mit diesem Volumen müsste die Gemeinde das Auslagen finden. Zu Jahresende 2007 war bei diesem Vorhaben ein Abgang von rund 7.850 Euro ausgewiesen.

Im Jahr 2006 erfolgte die Ausschreibung für das Bauprogramm. Der Bestbieter erhielt den Zuschlag mit 220.492,68 Euro. Die schließliche Abrechnungssumme lag mit 266.635 Euro um rd. 46.000 Euro oder rd. 20 % über der Auftragssumme. Teils handelte es sich um zusätzliche Asphaltierungsflächen, teils um Regiearbeiten.

*Zukünftig ist bei erheblichen Auftragsausweitungen das zuständige Organ (in diesem Fall der Gemeinderat) zu befassen.*

## **Gemeindetraktor**

Die Ausschreibung dieses Auftrags erfolgte im offenen Verfahren.

Der genehmigte Finanzierungsplan weist einen Finanzierungsrahmen von 137.400 Euro auf. Tatsächlich liegen laut Buchhaltung derzeit Ausgaben in einer Höhe von 121.669,35 Euro vor (eine Vorsteuerkorrektur bei den Belegen 331/2005 und 666/2006 ist noch ausständig, dies wird die Gesamtausgaben noch etwas erhöhen). Die Gemeinde wird damit den genehmigten Finanzierungsrahmen deutlich unterschreiten.

Insgesamt wurden Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 100.000 Euro gewährt. Der Restbetrag wird von der Gemeinde aus Eigenmitteln zu tragen sein.

## **Abwasserbeseitigung BA 04**

Es handelt sich hierbei um einen kleinen weiteren Bauabschnitt der Abwasserbeseitigung. Die Baumaßnahmen wurden im Jahr 2008 umgesetzt.

Die Gemeinde hat um Gewährung einer Förderung hierzu angesucht. Bisher erfolgte jedoch keine schriftliche Genehmigung. Auch für die erteilten Aufträge erfolgte bisher keine schriftliche Vergabe-Zustimmung durch die zuständige Fachabteilung des Landes. Nach Auskunft des Amtsleiters wurde beides jedoch mit den zuständigen Stellen bei der Direktion Inneres und Kommunales abgesprochen.

Durch die Zuführung von Kanalanschlussgebühren in Höhe von 78.751,06 Euro wurde ein Großteil der bisherigen Ausgaben (111.732 Euro) abgedeckt.

Die Auftragssumme für die Bauarbeiten lag bei 88.856,03 Euro netto. Nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 ist das durchgeführte Verhandlungsverfahren nur bis zu einer geschätzten Auftragssumme von 80.000 Euro möglich. Die Summe der inzwischen vorliegenden zweiten Teilrechnung beläuft sich sogar auf 109.031,51 Euro.

*Die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 sind zukünftig genau einzuhalten.*

*Wie bereits in einem der Vorpunkte angeführt, ist bei erheblichen Auftragsenerweiterungen das auftragsvergebende Organ (hier: Gemeinderat) neuerlich zu befassen.*

## **Straßenbeleuchtung**

In der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2006 erfolgte die Vergabe der letzten Bauetappe (bisherige Ausgaben rund 42.900 Euro) nach einer Ausschreibung. Für die vorhergehende Bauetappe 2003 bis 2004 (Ausgabensumme rund 54.400 Euro) fehlte die entsprechende Ausschreibung und Beschlussfassung.

Inzwischen wurden die Arbeiten abgeschlossen, die Schlussrechnung ist noch ausständig. Die Flüssigmachung der Bedarfszuweisung 2008 in Höhe von 25.000 Euro erfolgte bereits, obwohl bis zum Prüfungszeitpunkt mangels Rechnungslegung des Professionisten keine weiteren Zahlungen mehr getätigt wurden.

*Die Beanspruchung weiterer Bedarfszuweisungsraten wird daher von der Vorlage dieser Rechnung abhängig sein.*

## **Schlussbemerkung**

Für das angenehme Prüfungsklima bedanken wir uns auf diesem Wege bei Frau Bürgermeisterin Susanne Lanzer, dem Amtsleiter Anton Mann und den Bediensteten in der Verwaltung.

Aufgrund des an sich guten Steueraufkommens sollten Abgänge im ordentlichen Haushalt der Vergangenheit angehören. Wesentlich ist hierfür eine weiterhin vorausschauende Ausgabenpolitik vor allem im außerordentlichen Haushalt, welche sich an den finanziellen Möglichkeiten orientiert.

Braunau am Inn, am 3. Dezember 2008

Der Bezirkshauptmann

Dr. Wojak